

Hygienekonzept für Fußballspiele auf Plätzen des TuS Altrip im Jahr 2020

Gemäß dem Hygienekonzept von RLP für Sport auf Außenanlagen und in Anlehnung die DFB-Richtlinien



Grundlage: 10. CoBeLVO

Stand: 14. Juli 2020

Es gelten folgenden Hygienemaßnahmen:

1. Heimspiele des TuS Altrip dürfen nur ausgetragen werden, wenn ein **Hygienebeauftragter der jeweiligen Mannschaft** (volljährig und zuvor in das Hygienekonzept des TuS Altrip eingewiesen) anwesend ist.
2. Personen, die nicht bereit sind, diese Regeln einzuhalten oder mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt. Bei allen am Spiel Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand abzufragen.
3. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
4. Außerhalb des Spielfeldes gilt für Ansammlungen von mehr als 10 Personen das **Abstandsgebot von mindestens 1,50m** zwischen Personen.
5. Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen:
 - **Zone 1 Spielfeld/Innenraum:** darf nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen betreten werden
 - **Zone 2 Umkleidebereich:** Zutritt nur für relevanten Personengruppen
 - **Zone 3 Publikumsbereich (im Außenbereich):** bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich
6. **Fußballspiele dürfen nur mit maximal 30 beteiligten Personen** ausgetragen werden.
7. Zuschauer und die Bewirtung am TuS Kiosk sind unter den Vorgaben für die Gastronomie im Außenbereich erlaubt. Die **Erfassung der Kontaktdaten** (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer) aller anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich.
8. Sanitärbereiche und Umkleiden sind ausreichend zu belüften, um die um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Spieler einer anderen Mannschaft dürfen die Kabinen frühestens 10 Minuten nach dem vollständigen Verlassen der vorherigen Mannschaft betreten.
9. Körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, abklatschen und gemeinsamer Jubel) sind verboten.
10. Trainingsgeräte und -leibchen sind nach der Benutzung zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

Unterstützende Schilder/Plakate (z.B. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln, dazu gehören Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes und wenn möglich angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte ggf. für Einbahnkonzepte.